

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3472-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
24.05.2023	Umweltausschuss	V			
25.05.2023	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	V			
01.06.2023	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
19.06.2023	Rat der Stadt	B			
20.06.2023	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			

Beratungsgegenstand

Umbauvorhaben Bahnhofstraße in Sterkrade: Beschluss zur Einreichung der Vorplanung für den Städtebauförderantrag zum STEP 2024 sowie zur Akquisition von Fördermitteln aus dem Förderprogramm KRiS (Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Einreichung der Vorplanung für das Umbauvorhaben Bahnhofstraße in Sterkrade für den Städtebauförderantrag (STEP 2024) und beauftragt die Verwaltung mit der Akquisition der Fördermittel aus dem Förderprogramm KRiS (Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft).

Bereichsleiter Bereich 5-1	Beigeordneter Dezernat 5	Kämmerer	Oberbürgermeister
Hülsebusch Datum 02.05.2023	Dr. Palotz Datum 09.05.2023	Tsalastras Datum 11.05.2023	Schranz Datum 12.05.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3472-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksachen-Nr. B/17/1562-01 vom 27.01.2022: Machbarkeitsstudie zur baulichen Umgestaltung der Fußgängerzone Sterkrade im Kontext der Förderung einer „Klimaresilienten Region mit internationaler Strahlkraft“

Drucksachen-Nr. B/17/3206-01 vom 13.03.2023: Auftragsvergabe von Projektmanagement- und Planungsleistungen zum Umbau der Bahnhofstraße in Sterkrade

Drucksachen-Nr. B/16/0120-01 vom 15.09.2021: Festlegung der Innenstadt von Sterkrade als städtebauliches Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Sinne des § 171b Abs. 1 Baugesetzbuch und des „Integrierten Handlungskonzepts für das Stadtbezirkszentrum Oberhausen-Sterkrade“ als Handlungsrahmen und Diskussionsgrundlage im Sinne des § 171 Abs. 2 Baugesetzbuch

Drucksache: Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes Sterkrade (Beschlussfassung durch den Rat am 19.06.2023 vorgesehen)

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☒ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☐ Begründung:

Begründung

1) Anlass und Zielsetzung / Einordnung in den Gesamtzusammenhang

Das Umbauvorhaben Bahnhofstraße in Sterkrade ist vor dem Hintergrund des notwendigen Ausbaus des Emschersystems und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Sterkrader Innenstadt zu betrachten. Gemäß der Verpflichtung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie hat die Emschergenossenschaft bis spätestens Ende 2027 eine Entflechtung von Schmutz- und Reinwasser vorzunehmen. Dies betrifft den Hauptkanal Sterkrade, der in Teilen im Bereich der Sterkrader

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3472-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

46 Innenstadt verläuft und heute sowohl das Wasser des Elpenbachs als auch Schmutzwasser führt. Das
47 bedeutet, dass in großen Teilen der Fußgängerzone der Bahnhofstraße in den kommenden Jahren
48 umfangreiche Tiefbauarbeiten und Neugestaltung der Oberfläche stattfinden werden.

49 In enger Abstimmung zwischen der Stadt Oberhausen und der Emscher-genossenschaft (EG) können
50 diese notwendigen Maßnahmen zur Trennung von Schmutz- und Reinwasser mit den damit
51 verbundenen Kanalarbeiten in der Sterkrader Innenstadt genutzt werden, um die Fußgängerzone
52 klimaresilient auszurichten. Ziel dieses Maßnahmenbündels soll es sein, neben der genannten
53 Trennung von Schmutz- und Reinwasser, die Aufenthaltsqualität in der Sterkrader Innenstadt deutlich
54 zu verbessern und diese gleichzeitig klimaresilient und stadtgestalterisch qualitativ zu gestalten.
55 Durch Kooperation und Bündelung unterschiedlicher Beteiligter kann so für die Sterkrader Innenstadt
56 ein Projekt von besonderer Strahlkraft realisiert werden, dass auch die Wettbewerbsfähigkeit der
57 Sterkrader Innenstadt nachhaltig stärkt.

58 Vor dem Hintergrund dieser sich abzeichnenden Kanalarbeiten hat die Stadt Oberhausen ein Büro für
59 Landschaftsplanung (Hoff & Koch Landschaftsarchitektur GmbH) zusammen mit einem Ingenieurbüro
60 (KaiserIngenieure) beauftragt, eine technische Machbarkeitsstudie zur baulichen Umgestaltung der
61 Fußgängerzone, insbesondere unter Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen, zu erstellen.

62 Neben der Prüfung der technischen Machbarkeit der Entflechtung von Reinwasser und Schmutzwasser
63 über einen neu zu bauenden Reinwasserkanal wurden im Rahmen der o.g. Studie für die
64 Bahnhofstraße sowie für einzelne Stadtplätze in der Sterkrader Innenstadt Handlungsvorschläge zur
65 Klimaanpassung und Regenwasserbewirtschaftung erarbeitet. Die Studie schlägt neben Maßnahmen
66 zur Entsiegelung und Begrünung auch offene Wasserläufe vor. Damit bieten sich in den kommenden
67 Jahren Perspektiven, die im Integrierten Handlungskonzept Sterkrade enthaltene Teilmaßnahme
68 „Wasser sichtbar machen“ umzusetzen und somit zukünftige Hitzebelastungen teilweise abzumildern
69 und Vulnerabilitäten abzubauen. Die Ergebnisse dieser Studie liegen seit Anfang 2022 vor und wurden
70 am 27.01.2022 in der Bezirksvertretung Sterkrade und am 03.02.2022 im Umweltausschuss
71 vorgestellt.

72 In Verbindung mit dem Förderprogramm KRiS (Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft)
73 können somit wichtige Maßnahmen umgesetzt werden, die weit über den gestalterischen Anspruch der
74 Umgestaltung der Bahnhofstraße hinausgehen und in hohem Maße zur Verbesserung des Mikroklimas
75 der hoch versiegelten Fußgängerzone beitragen.

76 Ziel ist es, für das oben genannte Umbauvorhaben Fördermittel zu akquirieren. In diesem
77 Zusammenhang wurde die Vorplanung (Vorabzug) inkl. Kostenschätzung gemäß DIN 276 durch die
78 beauftragten genannten Büros erarbeitet, der im Rahmen der laufenden Gremienbeteiligung vorgestellt
79 wird. Auf dieser Basis ist vom Rat der Stadt die Einreichung des Förderantrages für die
80 Städtebauförderung zum Stadterneuerungsprogramm 2024 (STEP 2024) bis zum 30.09.2023 zu
81 beschließen. Zudem ist die Verwaltung mit der Akquisition der KRiS-Fördermittel zu beauftragen. Nur
82 auf Basis der Bewilligung der Fördermittel aus den beiden Förderbausteinen Städtebauförderung und
83 KRiS-Förderung kann das Umbauvorhaben Bahnhofstraße umgesetzt werden.

84

85 Aufgrund der Komplexität der skizzierten Vorhaben in organisatorischer, inhaltlicher, förder technischer
86 und zeitlicher Hinsicht wurde seitens der Stadt Oberhausen die Emscher Wassertechnik GmbH (EW),
87 einem 100%-igen Tochterunternehmen der Emscher-genossenschaft, als externe Projektsteuerer
88 beauftragt.

89

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3472-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

2) Kosten und Finanzierung / Förderanträge

Die ermittelten Kosten der Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI 2021) für die Umgestaltung der Bahnhofstraße betragen nach derzeitigem Berechnungsstand insgesamt rd. 19,7 Mio. EUR (brutto). Davon entfallen rd. 4,2 Mio. EUR auf Planungskosten inklusive Öffentlichkeitsbeteiligung und Projektmanagement sowie rd. 15,5 Mio. EUR auf die Baukosten (Kostenschätzung der beauftragten Büros Hoff & Koch Landschaftsarchitektur GmbH sowie KaiserIngenieure vom 26.04.2023).

Eine erste überschlägige Berechnung der möglichen Baukosten für den Umbau der Bahnhofstraße erfolgte vom Bereich 5-6 / Mobilität auf Basis von Erfahrungswerten (Stand: 14.04.2022). Demnach ist mit ca. 350 EUR / qm (brutto) zu rechnen, so dass bei einer überplanbaren Fläche von ca. 13.000 qm im Ergebnis Baukosten in Höhe von rd. 4,6 Mio. EUR (brutto) anfallen. Zudem wurde zum damaligen Zeitpunkt pauschal von einem 20 %-igen Anteil der Planungskosten ausgegangen (d.h. rd. 900.000 EUR brutto), so dass die Gesamtkosten (Planung und Bau) in Höhe von rd. 5,5 Mio. EUR (brutto) ermittelt wurden. Zusätzlich wurde zum damaligen Zeitpunkt bereits auf weitere Kosten für die Beteiligung und das Kommunikationskonzept hingewiesen. Der Verwaltungsvorstand wurde über die oben genannte Kostenhöhe in seiner Sitzung am 26.04.2022 in Kenntnis gesetzt.

Im Zuge der Erarbeitung der Vorplanung ergab sich im weiteren Verlauf ein aktueller Kostenansatz in Höhe von rd. 12 Mio. EUR (Stand: März 2023). Die Vorplanung ist nun nahezu abgeschlossen und es liegen mit der Kostenschätzung belastbare Kostengrößen vor, welche antragsreif den Fördermittelgebern (d.h. für die Städtebauförderung und die KRiS-Förderung) übermittelt werden können. Diese weiteren fachplanerischen Qualifizierungen im Sinne der klimaresilienten Stadtentwicklung und Berücksichtigung von z.B. gestiegenen Baukosten und Inflation führen auf der Kostenseite zu den o.g. rd. 19,7 Mio. EUR. Weitere Kostensteigerungen liegen naturgemäß in der Weiterqualifizierung der Planung hin zur Entwurfsplanung (Lph 3 HOAI 2021) begründet.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Umbauvorhaben Bahnhofstraße grundlegender Bestandteil der nun vorliegenden Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes Sterkrade (IHK) ist. Auf Basis des Beschlusses des Rates liegt die formale Grundlage für die Bezirksregierung Düsseldorf als Fördermittelgeberin der Städtebauförderung vor, um gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium über den dort genannten Kostenrahmen für den Anteil der Städtebauförderung für die Projektumsetzung zu entscheiden (zu den Kosten vgl. weite unten). Bei positivem Bescheid zum Kostenansatz im aktualisierten IHK, einem darauf aufbauenden eingereichten und bewilligten Antrag der Städtebauförderung sowie der Bereitstellung der benötigten Fördermittel aus dem KRiS-Förderprogramm wird die auf die beiden Förderprogramme bezogene Finanzierung gesichert. Hinzu treten noch eine Anteilsfinanzierung der Emschergenossenschaft für die Wiederherstellung der Eingriffsfläche auf der Bahnhofstraße aufgrund der Kanalbautätigkeiten sowie eine anteilige Eigenfinanzierung durch die Stadt Oberhausen.

Eine Kostenzuordnung zu den beiden oben genannten Förderzugängen erfolgte verwaltungsintern im Rahmen eines Abstimmungsgespräches unter Leitung der extern beauftragten Projektsteuerung am 26.04.2023 wie folgt. Die beiden Fördermittelgeber wurden bereits im Vorfeld mit eingebunden.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3472-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

137 *Fördermittel Städtebauförderung*

138 Zur Umsetzung des Umbauvorhabens Bahnhofstraße aus dem (aktualisierten) Integrierten
139 Handlungskonzept (IHK) Sterkrade ist, wie oben dargestellt, der Einsatz von Städtebaufördermitteln
140 vorgesehen. Auf die separate Beschlussvorlage zur Aktualisierung des IHK Sterkrade wird an dieser
141 Stelle hingewiesen.

142 Im Rahmen der Aktualisierung des IHK konnten in einem ersten Schritt rd. 1,4 Mio. EUR (brutto) der
143 Teilmaßnahme Umbauvorhaben Bahnhofstraße (dort: Relaunch Fußgängerzone) an verfügbaren IHK-
144 Mitteln zugeordnet werden. Dieser Betrag setzt sich u.a. aus der Addition von Einzelsummen
145 unterschiedlicher IHK-Teilmaßnahmen zusammen, die zugunsten des Leuchtturmprojektes
146 „Umbauvorhaben Bahnhofstraße Sterkrade“ (gleichbedeutend mit „Relaunch Fußgängerzone“)
147 konzentriert eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus hat die Bezirksregierung Düsseldorf in einem
148 Gespräch am 29.03.2023 signalisiert, dass ggf. weitere Städtebaufördermittel bereitgestellt werden
149 können. Dies führt dazu, dass rd. 3,5 Mio. EUR (von den o.g. 19,7 Mio. EUR Gesamtkosten),
150 vorbehaltlich einer positiven Prüfung / Bewilligung durch den Fördermittelgeber, für die
151 Städtebauförderung in Ansatz gebracht werden können. Die Beantragung der Städtebaufördermittel
152 erfolgt durch den Fachbereich 5-1-30 / Stadterneuerung.

153 Weiterhin ist der Arnold-Rademacher-Platz als wichtiges Verbindungselement zum Sterkrader Bahnhof
154 und in seiner Funktion als Eingangstor in die Fußgängerzone mitzudenken und für die Umbauplanung
155 Bahnhofstraße mitzudenken. Nach jetzigem Kenntnisstand ist überschlägig von zusätzlichen
156 Gesamtkosten in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR (brutto) auszugehen. Der Fachbereich 5-1-30 /
157 Stadterneuerung plant, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen bei der
158 Fachverwaltung (insb. Bereiche 5-1 und 5-6), auch für diese Teilmaßnahme einen Förderantrag für die
159 Städtebauförderung zum 30.09.2024 (STEP 2025) bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen.
160 Eine mögliche KRiS-Förderung ist ebenfalls mitzudenken (vgl. unten).

161

162

163

164 *Fördermittel KRiS / Wiederherstellungskosten Emschergenossenschaft*

165 Seitens der Emschergenossenschaft besteht großes Interesse an der aktiven Mitwirkung zur
166 Umsetzung dieses Projektes mit herausragender Strahlkraft. Nach Einschätzung der
167 Emschergenossenschaft können Fördermittel für die Umsetzung der in der Bahnhofstraße geplanten
168 Klimaanpassungsmaßnahmen über die KRiS-Förderung Verwendung finden. Aus diesem Grunde
169 unterstützt die Emschergenossenschaft - in Form des Klima.Werks - die Fördermittelbeantragung aus
170 dem Programm „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ (KRiS), um die Planung und
171 Umsetzung des Umbauvorhabens zu ermöglichen.

172 Bei der Beantragung der KRiS-Fördermittel ist vorab darauf zu achten, dass gemäß dem
173 Subsidiaritätsprinzip der Städtebauförderung Finanzierungsmittel zuerst in anderen Programmen mit
174 Investitionshilfen zu suchen sind (hier: KRiS-Förderung), was auch erfolgte.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3472-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

175 Unter Berücksichtigung der möglichen Fördergegenstände gemäß der KRiS-Förderrichtlinie ergibt sich
176 eine Kostengröße von rd. 16,2 Mio. EUR. Die eigentliche Beantragung / Akquisition erfolgt über einen
177 separat (zur Städtebauförderung) zu stellenden Förderantrag durch den Bereich 2-2 / Umwelt.

178 Unabhängig von den o.g. Planungen zum Umbau der Bahnhofstraße ist die Emschergenossenschaft
179 gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verpflichtet, die Entflechtung von Reinwasser und
180 Schmutzwasser über einen neu zu bauenden Reinwasserkanal zu realisieren. Nach Abschluss der
181 diesbezüglichen Erdbauarbeiten müsste die Emschergenossenschaft die Oberfläche der
182 Bahnhofstraße aus eigenen Mitteln wiederherstellen. Die dafür notwendigen Wiederherstellungskosten
183 sollen in Abstimmung mit der Emschergenossenschaft in die Umgestaltungsmaßnahme der
184 Bahnhofstraße fließen. Die Höhe dieser Kosten beläuft sich nach ersten Angaben der
185 Emschergenossenschaft auf rd. 800.000 EUR.

186

187 *Städtische Mittel*

188 Nach derzeitigem Kenntnisstand und mit Bezug auf die beiden o.g. Förderprogramme sowie einer
189 ersten Rücksprache mit den jeweiligen Fördermittelgebern von Bezirksregierung Düsseldorf
190 (Städtebauförderung) und Emschergenossenschaft (KRiS-Förderung) sind die anfallenden Kosten
191 (Bau- und Planungskosten) grundsätzlich in voller Höhe förderfähig. Eine Bestätigung dieser
192 Einschätzung lässt sich jedoch erst zum Zeitpunkt der Prüfung der (eingereichten) Antragsunterlagen
193 durch die Fördermittelgeber geben.

194 Aufgrund von Erfahrungswerten der Verwaltung sowie externer Planungsbüros ist jedoch davon
195 auszugehen, dass die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel Dritter (d.h. Fördermittel und
196 zusätzliche Mittel der Emschergenossenschaft) möglicherweise nicht ausreichen, um das
197 Umbauvorhaben vollständig finanzieren zu können, so dass trotz vorausschauender Planung
198 zusätzlich städtische Mittel erforderlich werden könnten, auch vor dem Hintergrund, dass eine
199 planerische Weiterqualifizierung (Entwurfsplanung, Lph 3 HOAI 2021) naturgemäß mit einer
200 Kostensteigerung verbunden ist. Nach Vorlage der Zuwendungsbescheide und möglichen
201 Abweichungen aufgrund entstehender Mehrkosten zu Lasten der Stadt ist eine entsprechende
202 Beschlussvorlage für den Rat vorgesehen.

203 Übersicht Finanzierung

204 Anvisierte Fördermittel KRIS 16,2 Mio. EUR (100%)

205 Anvisierte Fördermittel Städtebau 3,5 Mio. EUR

206 Gesamtsumme Förderung 19,7 Mio. EUR

207

208 Eigenanteil Städtebau 700.000 EUR

209

210 Arnold-Rademacher-Platz 2,9 Mio. EUR (Förderantragstellung voraussichtlich in 2024)

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3472-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

211 Die Wiederherstellungskosten der Emscher-genossenschaft in Höhe von 800.000 EUR sind in diese
212 Berechnung nicht eingeflossen, da diese Mittel unabhängig von Förderanträgen zu betrachten sind und
213 nicht vor 2025 dem städtischen Haushalt zufließen werden. Für 2023 werden keine außerplanmäßigen
214 Finanzmittel benötigt. Weitere Planungskosten, die in 2024 ff. anfallen, werden über die Haushaltstelle
215 510009020107108 im Bereich 5-1 Stadtplanung im städtischen Haushalt angemeldet. Baukosten
216 werden nicht vor 2025 erwartet und gemäß den der Stadt Oberhausen zugehenden Förderbescheiden
217 entsprechend in den Haushalt eingestellt.

218

219 3) Weitere Vorgehensweise und Ausblick

220 Nach erfolgter Beschlussfassung der vorliegende Vorabzug der Vorplanung weiter für die beiden
221 Förderanträge qualifiziert werden. Im Rahmen eines beauftragten Kommunikationskonzeptes soll im
222 Spätsommer eine Auftaktveranstaltung stattfinden, um die Öffentlichkeit über das geplante Vorhaben
223 zu informieren. Der Termin für die Auftaktveranstaltung wird noch bekannt gegeben.

224 Da der Umsetzungszeitraum aus KRiS-Mitteln nur 36 Monate beträgt - im Vergleich zu maximal 5
225 Jahren bei Städtebaufördermitteln - wird der KRiS-Förderantrag später gestellt. Der genaue Zeitraum
226 wird nach Rücksprache mit der Emscher-genossenschaft und deren Zeitplanung für die
227 Baumaßnahmen „Kanalarbeiten“ in den nächsten Monaten eruiert.

228 Über den weiteren Fortgang werden die zuständigen Gremien in Kenntnis gesetzt.

229

230

231 Anlage

232

233 Anlage 1: Klimacheck Umbauvorhaben Bahnhofstraße in Sterkrade

234